



MASLATON
Rechtsanwalts-gesellschaft mbH

Leipzig · München · Köln

8. und 9. September 2015

Recht neue Windenergie

Veranstaltungsinhalt

Die Förderung Erneuerbarer Energien steht vor einem Umbruch – die kommenden Monate werden politisch von der Diskussion über Ausschreibungen auch für Windenergieanlagen geprägt sein. Zugleich nehmen die regulatorischen Hemmnisse für die Errichtung von Windenergieanlagen immer stärker zu. Im Seminar sollen aktuelle Brennpunkte aus unserer täglichen Beratungspraxis aufgegriffen und diskutiert werden, unter anderem aus den Bereichen Luftverkehr, Wetterradar und Regionalplanung. Aber auch Fragestellungen im Zusammenhang mit dem Umweltinformationsgesetz, mit der Flächensicherung sowie mit aktuellen Entwicklungen im EEG und im Strommarktdesign werden im Fokus der Veranstaltung stehen.

Ziel der Veranstaltung ist es, Ihnen einen umfassenden Überblick über die aktuellen rechtlichen Rahmenbedingungen, die Weiterentwicklung des Fördersystems der erneuerbaren Energien in der Zukunft und natürlich über die aktuelle Rechtsprechung zu verschaffen. Dabei steht die praxis- und ergebnisorientierte Lösung von Herausforderungen bei der Umsetzung von Windenergieprojekten im Vordergrund. Erarbeiten Sie sich hierzu in diesem Seminar umfassendes Wissen anhand von zahlreichen Fallbeispielen, aktuellen Urteilen und praxisbezogenen Lösungsansätzen und profitieren Sie von der langjährigen Erfahrung Ihrer Referenten.

Referenten

Herr Prof. Dr. Martin Maslaton, Frau Dr. Dana Kupke, Herr Christian Falke, Frau Böhlmann-Balan, Herr Ulrich Hauk, Frau Dr. Manuela Herms

Veranstaltungsort

Die Veranstaltung findet am 8. und 9. September 2015 im Kulturhafen am Riverboat, Erich-Zeigner-Allee 45, 04229 Leipzig statt.



Übernachtung

Zur Übernachtung empfehlen wir das **Commundo Tagungshotel**, Zschochersche Straße 69, 04229 Leipzig. Bitte wenden Sie sich bei Buchung von Hotelzimmern direkt an die Rezeption: rezeption.leipzig@commundo-tagungshotels.de, Telefon: 0341 – 48 59 - 270 oder 550

Programm

I.Tag

09.30 Uhr – 10.00 Uhr

Einlass und Begrüßung

10.00 Uhr – 11.30 Uhr

Luftverkehr aktuell

- Grundbegriffe (VFR, IFR, Bauschutzbereiche, usw.)
- Platzrunden
- MRVA
- Pflichtmeldepunkte/ Flugverfahren
- Tiefflugstrecken

Kaffeepause

12.00 Uhr – 12.45 Uhr

Beeinträchtigung von technischen Einrichtungen durch Windenergieanlagen?

- Radaranlagen
- Drehfunkfeuer
- Wetterradaranlagen
- Seismische Messanlagen

12.45 Uhr – 13.30 Uhr

Konzentrationsflächen für Windenergieanlagen im Regional- und Flächennutzungsplan

- Das Stufenmodell der abschnittsweisen Planung des BVerwG
- Zuordnung der „harten“ und „weichen“ Tabukriterien
- Wie bestimmt man den substanziellen Raum?

Mittag

14.30 Uhr – 15.15 Uhr

Neue Entwicklungen im Bereich der UVP-Pflicht

- Begriff der „einheitlichen Windfarm“, insb. unter Berücksichtigung der Wirkbereiche der Avifauna
- Notwendigkeit einer UVP bei Lage im Vogelzugkorridor und bei Grenzwertausschöpfung?
- UVP-Pflicht und Prioritätsgrundsatz – Abgrenzung „Kumulation“ und „Hineinwachsen in die UVP“

15.15 Uhr bis 16.00 Uhr

Umweltinformationsgesetz – Welche Informationen bekommt mein Gegner?

- Informationspflicht auch für Private?
- Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse
- Urheberrechtliche geschützte Unterlagen

Im Anschluss



Get together beim Hoffest am Standort der Kanzlei (Holbeinstraße 24, 04229 Leipzig, nur wenige Gehminuten vom Kulturhafen Riverboat entfernt) mit Besichtigung des BHKW und der Photovoltaikanlage der Kanzlei



2.Tag

09.00 Uhr – 09.30 Uhr

Einlass

09.30 Uhr – 11.00 Uhr

Aktuelles zur Flächensicherung gegen den Willen des Grundstückseigentümers

- Enteignung/vorl. Besitzeinweisung, insb. vor dem Hintergrund des BGH-Urteils vom 12.03.2015
- Notwegerecht, Notleitungsrecht mit Verknüpfung zum Genehmigungsverfahren
- Durchörterung

Kaffeepause

11.30 Uhr – 13.00 Uhr

Aktuelle zivilrechtliche Themen

- Grundstücksnutzungsverträge – neue Rechtsprechung zur Schriftform; Auswirkungen des BGH-Urteils vom 12.12.2014 auf EALG-Flächen (BVG) etc.
- Das Kleinanlegerschutzgesetz – Konsequenzen für die Gestaltung von Beteiligungen an Windprojekten
- Sonstige aktuelle Entwicklungen

Mittag

14.00 Uhr – 15.00 Uhr

Aktuelle Probleme und Urteile zum EEG – ein Überblick

- Anforderungen des EnWG und des EEG an den Netzparallelbetrieb – VDE-Höchstspannungsrichtlinie, BDEW-Mittelspannungsrichtlinie, Systemstabilitätsverordnung (SysStabV)
- Direktvermarktung – Fernsteuerbarkeit, gemeinsame Nutzung einer Messeinrichtung durch mehrere WEA, Vergütungskürzung bei negativen Börsenpreisen
- Systemdienstleistungsbonus – wie lange besteht ein Anspruch bei verlängerter Anfangsvergütungsdauer?
- WEA nach Ablauf der 20-jährigen Vergütungsdauer – Welche Rechte ergeben sich aus dem EEG noch?
- Sonstige aktuelle Entwicklungen

15.00 Uhr – 15.30 Uhr

Ausschreibungen und Neuer Strommarkt ohne EEG nach 2017?

- Grünbuch – Weißbuch
- Überblick über Inhalt der Freiflächenausschreibungsverordnung
- Erste Erfahrungen mit der Ausschreibung von PV-Freiflächenanlagen
- Diskussionsstand zur Übertragung auf Windenergie und Biomasse / EEG 3.0

Ende der Veranstaltung

AGB

1. Anmeldung:

Die Anmeldung ist verbindlich. Sie erhalten nach Eingang Ihrer Anmeldung eine Eingangsbestätigung zugesandt.

2. Zahlung:

Die Teilnahmegebühren sind mit Erhalt der Rechnung ohne Abzug zur Zahlung fällig. Veranstaltungseinlass kann nur gewährt werden, wenn die Zahlung drei Tage vor Beginn der Veranstaltung eingegangen ist. Bei ausgebliebenem Eingang der Teilnahmegebühr, ist diese am Veranstaltungstag in Bar zu begleichen.

3. Rücktritt:

Der Rücktritt ist schriftlich (per Brief, Fax, E-Mail) zu erklären. Geht uns die Rücktrittserklärung spätestens 22 Tage vor dem Veranstaltungstermin zu, wird keine Gebühr erhoben, bei einer Stornierung im Zeitraum von 21 bis 15 Tagen erheben wir eine Bearbeitungsgebühr von 50,00 €. Bei späteren Absagen (ab 14 Tagen vor Veranstaltungsbeginn) wird die volle Teilnahmegebühr berechnet. Die Anmeldung eines Ersatzteilnehmers ist bis vor Beginn der Veranstaltung möglich; eine eigene Anmeldung des Ersatzteilnehmers ist erforderlich. Ein teilweiser Rücktritt von einer Veranstaltung sowie eine teilweise Ersatzteilnahme sind nicht möglich.

4. Absage/Änderungen:

Bei Absage der Veranstaltung wegen zu geringer Teilnehmerzahl (spätestens 14 Tage vor Beginn oder infolge höherer Gewalt) wird die Teilnahmegebühr erstattet. Absagen oder notwendige Änderungen, insbesondere ein Referentenwechsel, werden Ihnen so rechtzeitig wie möglich mitgeteilt. Programmänderungen bleiben ausdrücklich vorbehalten, soweit der Gesamtcharakter der Veranstaltung gewahrt wird. Referentenwechsel, unwesentliche Änderungen im Veranstaltungsablauf oder eine zumutbare Verlegung des Veranstaltungsorts berechtigen nicht zur Preisminderung oder zum Rücktritt vom Vertrag. Für vergebliche Aufwendungen oder sonstige Nachteile, die dem Vertragspartner durch die Absage entstehen, kommen wir (außer in Fällen von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit) nicht auf.

5. Leistungsumfang:

Die Veranstaltungsgebühr umfasst, soweit nicht anders angegeben, die Teilnahme an der Fortbildung, die Veranstaltungsunterlagen, die Veranstaltungsgetränke sowie die Pausenbewirtung.

6. Arbeitsmittel:

Die Veranstaltungsunterlagen werden den Teilnehmern vor Ort zur Verfügung gestellt. Die Veranstaltungsunterlagen sind urheberrechtlich geschützt und dürfen auch auszugsweise nicht ohne Einwilligung der MASLATON Rechtsanwalts-gesellschaft mbH vervielfältigt oder verbreitet werden.

Die MASLATON Rechtsanwalts-gesellschaft mbH haften (außer bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit) nicht für den Inhalt der Veranstaltung und des Veranstaltungsmaterials.